

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit großem Interesse, habe ich den oben genannten Abschnitt, aus dem 1. Teil des Wahlprogramms der Liste Kurz, gelesen!

Auch die in der Tagespresse in den letzten Tagen dazu veröffentlichten Berichte habe ich aufmerksam verfolgt.

Bezüglich der Seriosität der Ankündigung dieser Steuerentlastung für bestimmte Österreichische Unternehmen[nbsp]im Wahlprogramm der Liste Kurz, erhebe ich jedoch maßgebliche Bedenken:

1. Berechnungen der Industriellenvereinigung (vgl. dazu APA Meldung vom 08.11.2016) würde eine Halbierung des Körperschaftssteuersatzes von derzeit 25 % auf 12,5 % zu einer Verminderung der Steuereinnahmen im Umfang von € 2 Milliarden führen.

Sollte es daher zu einer Abschaffung der Körperschaftsteuer auf nicht entnommene Gewinne kommen, würde sich ein Steuerausfall von € 4 Milliarden ergeben.

Sebastian Kurz beziffert diesen Einnahmefall auf € 1 Million!

Die enorme Abweichung eines möglichen Steuerausfalls[nbsp]im Umfang von € 3 Milliarden, zwischen diesen beiden Aussagen, bedarf einer dringenden Klärung!

2. Mit großem Erstaunen habe ich auf Seite 29 des genannten Programmabschnittes gelesen, dass eine derartige Entlastung für nicht entnommene Gewinne auch für Personengesellschaften gelten wird!
Eben diese Aussage bedarf einer Konkretisierung, da Personengesellschaften einem gänzlich anderen Steuerregime unterworfen sind (Einkommensteuer)!
3. Im Jahr 2016 entfielen 87% aller Unternehmensneugründungen auf Einzelunternehmen!
Der Anteil von GmbH-Gründungen belief sich auf 8,7 %.
Unter dem Blickwinkel einer neuen „Gerechtigkeit [&] Verantwortung in der Steuerpolitik in Österreich“ erhebt sich zwingend die Frage, ob künftig alle erfolgreichen Einzelunternehmer ihre Firmen in die Rechtsform einer GmbH oder Personengesellschaft umwandeln müssen, um in den möglichen Genuss dieser[nbsp]Steuererleichterung zu gelangen!

Es scheint auch ganz offenkundig zu sein, dass sich die Österreichische Steuerpolitik mit dieser Idee, vom Grundsatz der Rechtsformneutralität der Besteuerung von Unternehmen in Österreich, weiter denn je entfernen wird!

Da ich in meiner täglichen Beratungspraxis laufend zu diesen Fragen Rede und Antwort zu stellen habe, ersuche ich um eine rasche Beantwortung meiner aufgeworfenen Fragen!

[nbsp]

Mit freundlichen Grüßen
Norbert Linder